

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 15 (1882)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 1. April 1882.

Fünftehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Leiden und Freuden des ersten Schuljahres.

Referat, vorgetragen in der Kreissynode Seftigen in Riggisberg den 13. Januar 1882, von einer Lehrerin.

(Schluss.)

Ja, auch in dieser ersten Schulklasse muss gearbeitet werden, wenn die Kleinen das Vorgeschiedene gründlich und klar erfassen sollen, und der Lehrer muss haushalten mit seiner Zeit. Zeit ist Geld, sagt der Amerikaner, Zeit ist Gold, ist unbezahlbar für den gewissenhaften Lehrer. Ihr werdet einwenden, gerade im ersten Schuljahr, wo die Zahl der Unterrichtsfächer eine so minime sei, könne man auch die meiste Zeit auf ein Fach verwenden. Aber abgesehen davon, dass man oft nicht langsam genug vorwärts gehen kann, kommt in dieser Klasse so Vieles vor, wodurch manche kostbare Minute verloren geht. — Wirf einmal in den ersten Schulwochen einen Blick in solch' ein Schulzimmer und du wirst mir Glauben schenken. Was braucht es nur, bis einigermaßen Ruhe und Ordnung in das lebendige, muntere Völklein gebracht ist, das sich vordem frei und ungezwungen in Feld und Wald tummelte. Auf einmal sollen sie nun geraume Zeit mäuschenstille auf dem gleichen Fleck sitzen, ohne Erlaubniss kein Wörtchen sprechen, nicht einmal sehen, was hinter ihrem Rücken vorgeht, und auch nicht mit dem schönen, neuen Griffel spielen. Endlich sind all' die Füßchen und Händchen und Zünglein zur Ruhe gebracht. Aber auf wie lange? Das Kind weiss noch nichts von Ausdauer. Es fordert häufige Abwechslung und das alte Lied beginnt von Neuem. Freilich lässt sich das nicht mehr in gleichem Masse von der spätern Schulzeit sagen. Aber im Allgemeinen beansprucht die Lebhaftigkeit und Unbehilflichkeit der Kinder sehr viel Zeit. Der Lehrer muss sich auch mehr dem Einzelnen widmen, was wohl am deutlichsten beim Schreiben hervortritt. Es bildet für das Kind keine geringe Schwierigkeit, die verschiedenen, oft komplizierten Buchstabenformen auseinanderzuhalten und in richtigem Massverhältniss auf der Tafel darzustellen. Da gilt es noch oft, die Hand zu führen, um dem widerpenstigen Griffel den richtigen Weg zu weisen. — So eilen die Stunden, die Tage und Wochen vorüber und was hast du geleistet? Auf häusliche Aufgaben kannst du dich nicht verlassen. Ganz allein bringt sie das Kind, dass sich nach der Schule lieber wieder seiner Freiheit freuen möchte, kaum zu Stande, und die eine Hälfte der Eltern kann ihm nicht helfen, da sie sich nach ihrer Aussage nicht mehr auf die „jetzige Schule“

verstehen, andere finden, der Hansli habe sich jetzt lange genug gequält, die Schule sei da zum Lernen.

Was auch nicht gerade zu den angenehmen Seiten gehört, das ist der Kampf mit der Unreinlichkeit. Man kann die Kinder immer und immer wieder warnen und ihnen das gute alte Sprüchlein einprägen: Rein und ganz gibt jedem Kleide Glanz, — die Hälse werden darum nicht sauberer, der Haarwald strebt so kühn in die Höhe wie zuvor, ein herrlich Versteck für die niedlichen Bewohner, und die Ellbogen und Knie blicken eben so neugierig in die Welt hinaus. Warum? Die sechsjährigen Bürschlein und Mägdlein, die oft nicht einmal den Schuh und die Kappe binden können, vermögen sich noch nicht selbst zu helfen, sind noch gänzlich ungeübt in den Kunstfertigkeiten, welche die Erhaltung der Sauberkeit erfordert.

Wie bemüht ist es auch für den Lehrer, wenn er sieht, wie oft schon der reine Kindersinn durch Unart und Bosheit getrübt ist, wie süß schon dem Kleinen die Rache schmeckt, wie gross bei ihnen die Macht der Lüge ist, wie er schon unter ihnen kleine Diebe trifft.

Gewiss, auch dem Elementarlehrer schlagen oft trübe Stunden, in denen der fröhliche, heitere Sinn, der Kindersinn, möchte ich sagen, der ihm zur richtigen Erfüllung seiner Aufgabe Noth thut, nicht mehr Stand zu halten vermag.

Trotz alledem ist es schön, ein Lehrer der Kleinen zu sein; denn die Kindesnatur, die, wie die Blumen, des Lichts und der Wärme bedarf zu fröhlichem Gedeihen, muss auch Licht und Freude um sich verbreiten.

„Es hat mich oft wieder froh und getrost gestimmt, wenn Kinder so schnell mit ihren Händchen nach mir tasteten und mir ihr Lächeln so rein und schuldlos gaben, das ist ein Hausmittel, weit besser als künstliche Mixturen und scheucht Trübsinn und böse Gedanken aus dem Herzen, wie der Sonnenblick die Wolken zur Seite treibt,“ sagt Freiherr v. Nordkirch und wir erfahren es ja oft genug an uns selber.

Wie heimelig klingt schon das trauliche „Du“, mit dem sie dich begrüßen, wie gemüthlich plaudern sie von all' ihren wichtigen Erlebnissen in Haus und Stall, in Garten und Wald. Der Lehrer ist ihnen eine Vertrauensperson, wie der Vater, wie die Mutter. Er soll an ihren kleinen Leiden und Freuden Antheil nehmen, muss ihnen den Splitter aus dem Finger ziehen und wohl gar den Zahnarzt machen. Und versteht er es, sich in seiner Schüler kindliches Denken zurück zu versetzen, kommt er ihnen freundlich entgegen, wie bald ist ihre Liebe und Anhänglichkeit gewonnen und mit ihr Vieles. Diese Liebe

ist eine kräftige Unterstützung seiner Arbeit an ihrem Herzen und Geiste und entschädigt ihn für manche bittere Erfahrung. Aber denken wir hier auch des Sprüchleins: „Das Gehätschel und Geliebel ist in den Schulen ein abscheulich Uebel.“ Es ist ein grosser Irrthum, zu meinen, die Liebe läge allein im freundlichen Auge, das dem Kinde alles nachsieht, im Schmeichelwort, das kein Gebot und Verbot kennt, in der zarten Hand, die keine Schranke ziehen, keine heilsame Arznei reichen kann. Das ist nicht Liebe; das ist Schwäche. Und wendet sich dieselbe etwa den Armen und Verachteten, den Verstossenen zu? Gewiss nicht! Wir nehmen es gewiss keinem Menschen übel, wenn er ein unappetitliches Kind nicht streicheln mag und Liebkosungen von demselben zu vermeiden sucht. Wenn es der Lehrer aber bei den saubern, hübsch angezogenen, d. h. bei den vornehmern thut, so ist diess von ihm eine grosse Taktlosigkeit. Die Kinder haben ein feines Gefühl für die Fehler des Lehrers, fühlen sich bald zurückgesetzt, und die Eltern empfinden es nicht weniger. Es muss doch wohl etwas anderes sein um die erzieherische Liebe; denn gerade gegenüber den Verwahrlosten, den „Ungfreuten“, soll sie sich beweisen. Sie ist immer ernst und paart sich stets mit Wachsamkeit und Gerechtigkeit. Erst diese Liebe erwirbt sich die treue Anhänglichkeit und wahre Gegenliebe. Und hat der Lehrer diese erworben, so wird es ihm auch leichter, Einfluss auszuüben auf ihr empfindsames, weiches Gemüth und er braucht nur einfache Mittel, Ruhe und Gehorsam aufrecht zu erhalten. Wie gross erscheint in ihren Augen auch die geringste Strafe, eben weil es die erste ist, und der kleine Sünder vergisst sie so bald nicht wieder. Es ist bei ihnen auch noch leichter zu verzeihen und zu vergessen, weil man die Unarten noch auf Rechnung des Unverständes oder kindlicher Angewöhnungen setzen kann, während in den obern Klassen der Ungehorsam mehr als *bewusstes* Uebertreten des Verbots vorkommt.

Luther sagte: „Es ist schwer, alte Hunde bändig und alte Schälke fromm zu machen; die jungen Bäumlein aber kann man besser biegen und ziehen.“ Darum wird es auch hier so leicht, durch Erzählungen auf sie einzuwirken, besonders im Religionsunterricht. Troztendorf meint: „Der reisst die Sonne vom Himmel, der nimmt dem Jahre den Frühling, der den Religionsunterricht aus der Schule verbannt oder ihm einen untergeordneten Rang anweist,“ und gewiss werden viele in diese Worte einstimmen, die seine Macht bereits erprobt. Das Kind weiss noch von keinem Zweifel. Vertrauensvoll nimmt es alles entgegen, was ihm geboten wird.

Und ist es nicht auch eine Lust für den Lehrer, zu sehen, mit welcher Sorgfalt die Kleinen die Buchstabenformen nachmalen, mit welchem Eifer sie ihr Büchlein studiren, wie selbstzufrieden sie vor der Schule ihren Nachbarn das Gelernte vortragen, und wie sie diejenigen unter ihnen anstaunen und bewundern, die etwa schon das Gedruckte lesen können. Solch' ein Wettstreit ist gewiss nicht zu unterschätzen.

Und kommt der Schluss des Schuljahres, so darf sich der Lehrer sagen: Was jetzt in den jungen Köpfen steckt, ist hier gelernt worden. Sie kamen mit leeren Händen; was sie jetzt besitzen, haben sie der Schule zu verdanken. Es ist das ein Vorzug des ersten Schuljahres vor den andern, dass man die Früchte der Wirksamkeit so gut erkennen kann und nicht die Erfolge früherer Mühe und Arbeit in Abzug bringen muss. In den obern Klassen kann man mehr Schönes, Glänzendes anweisen, an Examen z. B. Interessanteres bringen. Aber es gilt

auch hier: Der Glanz ist oben; das Glück ist unten. Der Elementarlehrer kann sich mit gleicher Befriedigung der Früchte seiner Arbeit erfreuen. Wenn's auch nur noch Knospen sind, die Blüten und Früchte werden folgen.

Ja, auch die leiblich und geistig Aermsten können ihm manch' schönen Augenblick bereiten, wenn endlich auch ihnen ein Lichtlein aufgeht, wenn er auch bei ihnen ernten darf. Und ist die Frucht noch so gering und unansehnlich, sie befriedigt ihn mehr, als die reiche Garbe, welche er von günstiger Gestellten einheimen darf.

Damit sind die Licht- und Schattenseiten des ersten Schuljahrs noch lange nicht erschöpft, und ich denke, ein Jeder von ihnen würde noch sein Scherflein beitragen können aus dem Schatze seiner Erfahrungen. Das Beste wird wohl sein, wenn wir auch hier aus Leid und Freud, die uns begegnen, Nutzen zu ziehen suchen, sowohl für uns, als auch zum Besten der uns anvertrauten Kinder, und täglich darnach streben, einige Körnlein wegzutragen von dem grossen Haufen des Leidens und hinüberzutragen auf das kleine Häuflein des Glücks. E.

Zum Mittelschulwesen.

In Sachen der *ausserordentlichen Staatsbeiträge an Mittelschulen*, resp. deren Abschaffung durch Regierungsbeschluss vom 11. November 1881 hat am letzten 27. Februar in Bern eine Konferenz von Delegirten mehrerer Sekundarschulen und Progymnasien stattgefunden und diese haben eine Eingabe an den h. Regierungsrath beschlossen, um diesen zu veranlassen, auf jenen Beschluss zurückzukommen. Die „Ehrerbietige Vorstellung“ ist nun letzter Tage an sämtliche Kommissionen der Mittelschulen versandt worden mit der Einladung, sich derselben anzuschliessen. Wir machen alle Lehrer an Mittelschulen auf diesen Gegenstand aufmerksam mit der Bitte, in ihren Kreisen für einen Anschluss an die Petition thätig sein zu wollen.

Der Vorstellung selbst entheben wir folgende Hauptsätze:

Es liegt auch in der Natur der Sache, dass der Staat mit seiner Hülfe progressiv eintrete für die höhern Lehranstalten, weil auch die Kosten derselben progressiv höher werden auf den höhern Stufen und weil der Staat als solcher das grösste Interesse hat an der Förderung höherer wissenschaftlicher Bildung. So erhält der Staat allein und ausschliesslich aus seinen Mitteln die Universität; als Fundament derselben sind die zum akademischen Studium vorbereitenden Lehranstalten, in höherem oder geringerem Grade die „Mittelschulen“, anzusehen; — der Staat unterhält zur Stunde ausschliesslich aus seinen Mitteln in Pruntrut eine „Kantonsschule“. Aus welchem Grunde? Weil „wie die strengwissenschaftliche Bildung selbst als nothwendiges Erforderniss zu den wichtigsten Verrichtungen in einem Staate, so auch die zu jener unentbehrliche Vorbildung der Jugend im nächsten und höchsten Interesse des Staates liegt.“

Wird dieses Interesse des Staates im neuen Kantons-theil, in Pruntrut, so energisch vertreten und gewahrt, so will uns der Entzug verhältnissmässig kleiner ausserordentlicher Beiträge an andere das gleiche Ziel erstrebende Anstalten nicht recht kongruent und consequent erscheinen. Jedenfalls aber liegt die möglichste Ermunterung zu strengwissenschaftlicher Bildung im Interesse des Staates und im Sinne der einschlagenden Gesetze.

Diese Ermunterung sucht auch das „Gesetz über die Aufhebung der Kantonsschule“ etc. vom 27. Mai 1877. Es übergibt die frühere Kantonsschule der Gemeinde Bern, es will das Mittelschulwesen gewissermassen dezentralisiren, es weist die Aufgaben, welche der Kantonsschule oblagen, den Mittelschulen zu; es entlastet zugleich den Staat ganz bedeutend finanziell, besonders auch in Hinsicht auf die nöthigen Neubauten.

War man da nicht berechtigt zu erwarten, dass der Staat ein vermehrtes Interesse den Mittelschulen zuwenden werde, damit sie überall, auch in der Provinz, ihrer Aufgabe gerecht werden können und möglichst mit den Schulen in der Hauptstadt Schritt zu halten vermögen?

Es liegt nämlich auf der Hand, dass die Hauptstadt schon als solche gewisse nicht zu unterschätzende Vortheile immer haben wird; sie wird naturgemäss die besten Lehrkräfte leicht an sich ziehen, schon als Sitz der Universität; sie bietet den grossen Vortheil reicher, theilweise vom Staat unterhaltener oder subventionirter Anstalten (wie die Kunstschule) und Sammlungen etc. Um mit dem Gymnasium oder Progymnasium der Hauptstadt Schritt zu halten, müssen die parallelen Provinzial-Anstalten ausserordentliche Anstrengungen machen, die eine etwelche Nachhülfe wohl rechtfertigen dürften.

Und wie gestaltet sich nun diesen Intentionen der einschlagenden Gesetze gegenüber deren Ausführung? Hier müssen wir neben dem Finanzpunkt auch die innere Einrichtung resp. den Unterrichtsplan der verschiedenen parallel sein sollenden Anstalten mit berühren.

Der durch die Tit. Erziehungsdirektion obligatorisch erklärte Unterrichtsplan für Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien vom 7. März 1879 verlangt in der „griechischen Sprache“ in Klasse V (II) 5 Stunden, in Klasse IV (I) 6 Stunden. Der städtischen Schule in Bern wird nun aber gestattet, das Griechische erst in Klasse IV (I) zu beginnen. Hieraus resultirt eine bedeutende Minder-Leistung. Um dieser abzuhelpen (vielleicht auch aus andern Gründen) wird der Studiengang des obern Gymnasiums um ein halbes Jahr verlängert, eine Ober-Prima kreirt, die sogar Aussicht haben soll, auf ein ganzes Jahr ausgedehnt zu werden. Der Unterrichtsplan sieht für eine „ausgebaute Anstalt“ 8 Klassen vor; in allen andern Anstalten hält der Staat streng daran und subventionirt nicht mehr als diese, während er in Bern eine überzählige Klasse unterstützt.

Hiebei fällt noch der Umstand in Betracht, dass die Studienzeit eines jungen Menschen dadurch verlängert wird und die daherigen Kosten, die ohnehin für nicht reiche, noch dazu in der Provinz wohnende Eltern schwer genug ins Gewicht fallen, noch erhöht werden. Diese Ober-Prima wäre aber unnöthig, wenn die Stadtschule in Bern an den obligatorischen Unterrichtsplan gebunden würde. Dass das erforderliche Pensum ohne solche erreicht werden kann, beweist die ganze Vergangenheit der Kantonsschule und beweisen die obern Gymnasien von Pruntrut und Burgdorf zur Evidenz.

Die nach unserer Ansicht unnöthige Ober-Prima wird nun aber auch vom Staate unterstützt mit der Hälfte der Lehrerbesoldungen, welche noch dazu in der Hauptstadt noch grösser sind und sein müssen, als in der Provinz. Ist diess nicht ein „ausserordentlicher“ Staatsbeitrag? Und kann der Staat, während er diesen leistet, den parallelen Anstalten der Provinz jeden solchen entziehen wollen? Es schiene uns diess, — erlauben Sie uns den Ausdruck, — mit ungleicher Elle gemessen und fast könnte die gewollte Dezentralisation in ihr Gegentheil umschlagen.

Es ist aber nicht Bern etwa nur um Kleines bevorzugt, sondern das gewünschte und nothwendige harmonische Zusammenwirken und Ineinandergreifen der parallel sein sollenden Anstalten ist gestört. Bern hat — zwar nicht mehr de jure, aber stets de facto — die Central-Anstalt des Kantons. Ist diese nicht an den obligatorischen Unterrichtsplan gebunden, so wirkt diess störend ein auf die Anschlussverhältnisse, auf die doch, des harmonischen Zusammenwirkens halber, Gewicht zu legen ist. Entweder nämlich wird die Aufnahmeprüfung für Externe in Bern abgehalten nach dem obligatorischen Unterrichtsplan, der doch in dortiger Schule nicht befolgt wird, oder nach dem dortigen Unterrichtsplan, der für keine andere Schule verbindlich ist. Immer wird so die nöthige Einheit fehlen und diess werden ausschliesslich die Anstalten der Provinz zu entgelten haben. Das aber ist sicherlich nicht der Sinn und Wille der Gesetze.

Gleichzeitig aber, während den stadtbernerischen Schulen solche Ausnahms-Einrichtungen gewährt werden, wird allen andern Schulen jede Ausnahme von „der Regel“, jeder ausserordentliche Staatsbeitrag entzogen. Das ist, Tit., ein Beschluss, der auf den betroffenen Schulen schwer lasten und wenn nicht geradezu die Existenz einiger in Frage stellen, doch ihr fröhliches Gedeihen erschweren, ihr Aufblühen untergraben kann und wird. Die Tendenz, welche diesem Beschluss zu Grunde liegt, ist die, den Staat entlasten und die Gemeinden zu grösseren Leistungen heranzuziehen. Wir wollen diesen Grundsatz als solchen nicht diskutieren, wohl aber in seiner Anwendung auf das in Frage stehende Gebiet.

Da kommen wir zurück auf die schöne Erwägung des Gesetzes von 1856, dass die zu einer streng wissenschaftlichen Bildung unentbehrliche Vorbildung der Jugend im nächsten und höchsten Interesse des Staates liege. Wenn 21 Jahre später das Gesetz vom 27. Mai 1877 die Kantonsschule aufheben konnte, so ist bekannt, dass dieser Schritt ebenso wohl aus finanziellen Motiven hervorgegangen ist, als aus andern; und wenn die Erwägungen zu diesem Gesetz sagen, dass die Gründe, welche die Kantonsschule in's Leben gerufen haben, nicht mehr vorhanden seien, so kann dies doch wohl nur auf die Erwägungen 2 und 3 des Gesetzes über die Kantonsschule vom 26. Juni 1856 Bezug und nur den Sinn haben, dass seit 1856 in den verschiedenen „Progymnasien und Collegien“ ein bedeutender Fortschritt der Leistungen wahrzunehmen sei. Dieses Letztere ist zweifelsohne richtig. Die Ursache dieser erfreulichen Erscheinung aber ist, neben dem vermehrten Verlangen nach wissenschaftlicher Bildung, entschieden das vermehrte Interesse und grössere Wohlwollen, das der Staat diesen Anstalten erwiesen hat, indem er sie nach bester Kraft dotierte. — Das Gesetz von 1877 weist nun die Aufgabe der frühern Kantonsschule, die ganz dem Staat zur Last fiel, den Mittelschulen zu und folgerichtig sollte nun der Staat diesen Schulen auch noch grössere Aufmerksamkeit schenken und finanziell so zu stellen trachten, dass sie mit der weitaus am günstigsten situirten Anstalt der Hauptstadt konkurriren können, das läge im Interesse des ganzen Landes. Das waren die Hoffnungen und Erwartungen, die man an das Gesetz von 1877 zu knüpfen berechtigt war. — Und nun statt dessen schneidet der Regierungsbeschluss vom 11. November 1881 nicht nur alle solche Hoffnung, sondern zugleich auch alle, wohl nach dem Gesetz erlaubten, aber durch dasselbe nicht strikte vorgeschriebenen Staatsbeiträge ab.

Wäre dieser Beschluss erfolgt auf bestimmte Weisung des Grossen Rathes, so müssten wir ohne alle Hoffnung uns beugen. Unseres Wissens aber besteht eine solche

Weisung nicht. Dieser Umstand rechtfertigt wohl auch mit unsre dringende Bitte, Sie möchten auf jenen Beschluss zurückkommen.

Die verhältnissmässig minime Ersparniss, welche der Fiskus dadurch macht, kann wahrlich kaum in Betracht fallen gegenüber der Thatsache, dass mehrere Schulen den Ausfall schwer, sehr schwer empfinden werden und gegenüber dem Eindruck, es ziehe der Staat seine Hand zurück von den Mittelschulen und schenke ihnen weniger Interesse und Wohlwollen als bisher.

Wir bitten Sie, Tit., dabei auch zu bedenken, dass nicht überall — wie in der Stadt Bern — eine gut situierte Gemeinde diese Mittelschulen erhält im eigenen Interesse; mehrere der in Frage stehenden Schulen erhalten nur mit Mühe die erforderlichen Gemeinbeiträge wegen Ueberlastung ihres Budgets; andere beruhen auf grossen Opfern von Privaten und erhalten sich durch Garantiegesellschaften.

Alle endlich, das dürfen wir wohl sagen, dienen nicht bloss der einzelnen Gemeinde, in der sie sind, sondern einem grösseren Bezirke, dem keine Opfer zugemuthet werden. — Muss nicht der Beschluss des hohen Regierungsrathes recht entmuthigend auf sie wirken? — Und wie werden sie den Ausfall decken? Viele Gemeinden sind überlastet; den Privaten und Garantiegesellschaften können grössere Opfer nicht zugemuthet werden; soll man zur Erhöhung der Schulgelder die Zuflucht nehmen? Das wäre ein gar zu schlimmes Auskunftsmittel, — und doch wird man schliesslich dazu genöthigt sein, wie auch zur Sparsamkeit mit den Freistellen und zwar in erster Linie gegenüber solchen Schülern, die oder deren Familien nicht in der Gemeinde wohnen. — Welch' trauriger Schritt!

Wir haben bisher von den „Mittelschulen“ im Allgemeinen gesprochen, weil wir dafür halten, dass der Entzug aller ausserordentlichen Beiträge für alle ein Schlag sei: denjenigen, welchen solche Beiträge bisher zu Theil geworden sind, ist es eine Gefährdung ihrer ökonomischen Existenz; denjenigen aber, die keine solche bisher bezogen haben, ist's ein Wink, dass der Staat sich nicht mehr freue über gehobene Mittelschul-Anstalten, als über gewöhnliche, die diesen Namen tragen, im Grunde aber nicht viel anderes sind als Privatschulen. Die Entwicklung unsers Mittelschulwesens zeigt aber, dass auch solche bei gehöriger Unterstützung dem Lande nützliche Anstalten werden können.

Die Vorstellung schliesst mit folgendem Gesuch an den h. Regierungsrath:

- a. Derselbe möchte auf den diessbezüglichen Beschluss vom 11. November 1881 zurückkommen und möchte beschliessen, dass auch fernerhin das Mittelschulwesen in unserm Kanton zu ermuntern und zu unterstützen sei durch ausserordentliche Beiträge an solche Mittelschulen, welche neben dem abschliessenden Unterricht auch die Vorbereitung der Schüler auf höhere Lehranstalten sich zum Ziele setzen.
- b. Es möchte die hohe Behörde dahin Weisung geben, dass der obligatorische Unterrichtsplan in allen Schulen des Kantons in solcher Gleichmässigkeit durchgeführt werde, welche einen richtigen Uebtritt aus der einen Schule in eine andere erleichtern und „das harmonische Zusammenwirken unter sich und mit den andern Lehranstalten“ ermöglichen.

Schulnachrichten.

Bern. (Eing.) Halt's Maul Füchslein! so mag vielleicht mancher Schulveteran dem jungen Einsender aus M... in Nr. 11 dieses Blattes zurufen, und doch wagt es ein Füchslein aus einer andern Kantonsecke in das Geheul desselben einzustimmen.

Ja, ja Freund und Kamerad Sch. da droben in der Nähe der Schneeberge, es kann dir's gewiss Niemand übel nehmen, wenn du ob den vielen Absenzen wegen Unterweisung ein Bischen fuchswild wirst.

Auch ich habe mich gefragt, ob diesem Uebelstand nicht abzuhelpen wäre in der Weise, dass die Unterweisung, die ja fakultativer Art ist, erst nach dem Austritt aus der Schule ihren Anfang nähme.

Doch mein Lieber, hättest du dich letzten Frühling statt in M... hier in B.... niedergelassen, wie es einer deiner Klassengenossen gethan, dann Freundchen würdest du noch fuchswilder werden, würden sich deiner Brust noch intensivere Walter'sche Stossseufzer entringen. Auch hier wandern die Katechumen zwei Tage in der Woche zum „Herre“, wodurch für dieselben eine Abwesenheit von 35 % entsteht. Doch das ist des Guten noch nicht genug. Hier in B...., wie in einigen andern Schulbezirken unserer Gemeinde, herrscht noch die fromme Vätersitte der Sonntagsschule, die von extrafrommen Betbrüdern und Betschwestern im Rücken des Lehrers gehalten wird, und zwar unter dem Protektorat und gefälliger Mitwirkung des hohen Kirchengemeinderathes und des Herrn Pfarrers von S....

Abgesehen davon, dass in einem derartigen Institut ein Misstrauensvotum gegen den Lehrer liegt, und es schon aus diesem Grunde ein peinliches Gefühl bei demselben hervorrufen muss, ist es von höchst nachtheiligem Einflusse auf die Schule selbst.

Hier müssen die meisten Knaben Morgens und Abends beim Füttern des Vichs behülflich sein. Infolge dessen bleibt ihnen zur Lösung der häuslichen Aufgaben sehr wenig Zeit ausser dem Sonntag. Diesen aber nimmt nun die Sonntagsschule in Beschlag, wenigstens den Nachmittag.

Am Vormittag *müssen* (so lautet der strenge pastorliche Befehl) die Unterweiskinder nach S.... zur Kirche. Du kommst am Montag Morgen in's Schulzimmer, und was musst du sehen! Tische und Bänke sind dem Erdboden gleich gemacht, d. h. mit Koth über-tüncht; denn die Sonntagsschule war auf 1 Uhr angesetzt; der Kirchenvater ist aber erst um 2 Uhr erschienen. Diese Wartezeit haben sich die Buben damit ausgefüllt, dass sie in wilder Hetzjagd über Tisch' und Stühle „Z'letzt“ machten. Doch, das ist der Uebel grösstes nicht. Du rufst, wie weiland Herr Walter vom Katheder herab: „Die Aufsätze!“ Aber o Jammer! Hans, Peter und wie die Sonntagsschüler alle heissen, sitzen mit leeren Händen da, und als Entschuldigung musst du hören: „I ha gäster nit Zit ghabe; es ist drum Sunntig-schuel gsy!“ Wer wollte da ruhig bleiben! und doch musst du es; „denn so will's das hohe Geschick.“ Auch ich schliesse und sage: „Es ist ein Elend!“

— *Laupen.* (Eing.) Um einen möglichst regelmässigen Besuch der Kreissynode zu erzielen hat der Vorstand der Kreissynode Laupen, gestützt auf § 14 des Synodalreglementes beschlossen:

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 13 des Berner Schulblattes.

- a. Ohne Entschuldigung soll kein Mitglied der Kreis-synode von den sechs ordentlichen Versammlungen des Jahres mehr als ein Mal ferne bleiben.
- b. Zwei Mal unentschuldigtes Fernebleiben zieht eine Mahnung nach sich, und viermaliges Ausbleiben ist dem Schulinspektor zu Händen der Erziehungsdirektion anzuzeigen.

Der Vorstand ist nicht gehalten, mündliche Entschuldigungen zu berücksichtigen.

Wer bei beiden Namensaufrufen fehlt, ist als abwesend zu bezeichnen, es sei denn, dass das zu späte Erscheinen oder zu frühe Entfernen entschuldigt werde.

— Mitte April beginnt in Karlsruhe unter Leitung des bekannten Turnlehrers Maul ein vierwöchentlicher *Kurs für Mädcheturnlehrer*. Aus dem Kanton Bern wird an demselben, so weit uns bekannt, bloss ein Lehrer theil nehmen und dieser erhält von der h. Erziehungsdirektion ein Stipendium von Fr. 250. Wir möchten auch noch andere, namentlich jüngere Turnlehrer, auf die Gelegenheit aufmerksam machen.

— Wir hatten letzthin Gelegenheit, das neue *naturhistorische Museum in Bern* zu besuchen. In den prächtigen und luftigen Räumen desselben sind nun die mineralogischen und zoologischen Sammlungen fast vollständig geordnet und aufgestellt. Ein Besuch dieser werthvollen und sehr instruktiven Sammlungen dürfte namentlich auch für die obern Schulklassen sehr zu empfehlen sein.

Amtliches.

Patentprüfung zum Lehramt an Sekundarschulen.

Der Direktor der Erziehung des Kantons Bern hat nach dem Antrag der Expertenkommission, gestützt auf die Ergebnisse der vom 13. bis mit 16. März 1882 in Bern abgehaltenen Prüfungen, folgende Personen gemäss Prüfungsreglement vom 27. Mai 1878 für den Sekundarlehrerberuf befähigt erklärt und für diesen Beruf patentirt:

Bigler, Gottlieb von Lauperswyl, für Pädagogik, Aufsatz, Mathematik, Geometr.-Zeichnen, Naturlehre und Naturgeschichte. Corell, Eva, A. von Portland bei Newyork, für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Geographie. Dick, Adolf von Grossaffoltern, für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Latein, Griechisch, Geschichte und Schreiben. Genge, Karl Gustav, Emanuel von Riga, für Pädagogik, Aufsatz, Geschichte, Geometr.-Zeichnen, Naturlehre und Kunstzeichnen. Jörg, Johannes von Sumiswald, für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Latein, Griechisch, Geschichte und Religion. Oswald, Gottfried von Niederurnen, für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Religion. Schenkel, Jakob von Diemerswyl, für Pädagogik, Aufsatz, Naturlehre, Mathematik, Geometr.-Zeichnen und Schreiben. Schneider, Joseph Friedrich von Bichelsee, Thurgau, für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Französisch, Italienisch, Geschichte und Geographie. Studer, Karl Albert von Gondiswyl, für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Latein, Griechisch, Geschichte und Geographie. Weiss, Bertha, von Asperg, Württemberg, für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Geographie.

Zu einem Mitglied der Sekundarschulkommission Laupen wird Hr. Rickli, Gerichtsschreiber daselbst gewählt.

Die Errichtung einer neuen Parallelklasse III C an der Mädchensekundarschule der Stadt Bern wird genehmigt und der Staatsbeitrag an diese Anstalt in Folge dessen um Fr. 1050 per Jahr d. h. von Fr. 31,547. 60 auf Fr. 32,597. 60 erhöht.

Einen Vertrag des Seminars Pruntrut mit der dortigen Kantonschule betr. Mitbenutzung der der letztern gehörenden Turnhalle in der sog. Jesuitenkirche wird genehmigt.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Hülfslehrers an der Knaben-Armenerziehungsanstalt in Enggistein. Anmeldungen, am liebsten persönliche, bis 15. April 1882 beim Präsidenten der Anstalt, Hrn. Regierungstatthalter Keller in Schlosswyl oder beim Hausvater, welche über Besoldung und alle Verhältnisse die gewünschte Auskunft ertheilen.

(1) Die Direktion.

Fragebogen betr. Schulstatistik für die schweiz. Landesausstellung. Primarschule.

Wir machen die gesammte Lehrerschaft auf die 1. Bemerkung am Schlusse des Fragebogens ganz besonders aufmerksam und verbinden damit die Mittheilung, dass die **Oberlehrer** an getrennten Schulen die Fragen 7 bis 10 und 14 bis 22 für sämtliche Klassen ihres Schulortes auf dem für ihre eigene Klasse bestimmten Formulare zu beantworten haben.

Da von der richtigen Ausfüllung dieser Fragebogen die Zuverlässigkeit der ganzen vom Bunde besonders unterstützten Schulstatistik abhängt, so empfehlen wir allen Lehrern und Lehrerinnen die grösstmögliche Gewissenhaftigkeit.

Bern, den 29. März 1882. (1) Die Erziehungsdirektion

Empfehlenswerthe Lehrmittel aus dem Verlage von F. Schulthess in Zürich: Geographie.

Egli, J. J. Prof., Dr. Geographie für höhere Volksschulen. In 3 Heften. 1. Heft (Schweiz). 7. verbesserte Auflage. 50 Cts. 2. Heft (Europa). 6. Auflage. 50 Cts. 3. Heft (Erde). 4. vermehrte Auflage. 8^o. br. 80 Cts. * Die häufigen neuen Auflagen sprechen für die Brauchbarkeit dieses Leitfadens. (1)

Empfehlenswerthe Lehrmittel aus dem Verlage der Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Rufer, H., *Exercices et Lectures*, I. Theil, geb. 85 Dutzend Fr. 9. 60. do II. „ „ „ Fr. 1 Dutz. Fr. 10. 80 Die vielen Lehrer, die dieses praktische Lehrmittel bereits eingeführt haben, sprechen sich sehr anerkennend über die überraschenden Erfolge aus, die sie damit erzielt haben. Bühler, *Tableau des verbes irréguliers*, br. 30 Cts. Dutzend Fr. 2. 50. König, *Schweizergeschichte*, neue bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage geb. 70 Cts. Dutzend Fr. 7. 20. Sterchi, *Einzel Darstellungen* aus der allgemeinen Schweizergeschichte, neue Auflage geb. 70 Dutz. 7 25, broch. 50 Dutz. Fr. 5. Jakob, F., *Geographie* des Kantons Bern mit einem Handkärtchen als Gratisbeilage geb. 50 Cts. Dutzend Fr. 6. Sterchi, J., *Kleine Geographie* der Schweiz br. 25 Dutz. 2. 75. Anderegg, Der obligatorisch geforderte Stoff für den Unterricht in der *Naturlehre* mit 80 Illustrationen, broch. 50 Cts. Dutz. 5. 50. Schlup, Unterricht in der *Botanik* nebst Anleitung zum Botanisieren geb. 80 Cts. Schweiz. *Bilderwerk für den Anschauungsunterricht*, 10 Tafeln unaufgezogen Fr. 3. Auf Carton mit Oesen, fertig zum Gebrauch, Fr. 4. Dieses Werk wurde letzten Winter in sämtlichen Primarschulen des Kantons Solothurn, sowie in vielen ortschweiz. Schulen eingeführt. Auf Wunsch zur Einsicht. (5)

➡ Gesucht wird, am liebsten bei einem Lehrer auf dem Lande, ein Kostort und Beschäftigung für einen bald vierzigjährigen Mann mit beschränkter Arbeitskraft. Angebote zu adressiren Mattenhof 310 Bern. (1)

Soeben sind bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Heim, Sophie, Lehrerin an der h. Töchterchule der Stadt Zürich. *Elementarbuch der italienischen Sprache* für den Schul- und Privat-Unterricht. Preis Fr. 4.

* Ein neuer, besonders das moderne Italienisch berücksichtigender Leitfaden zur Erlernung dieser Sprache, welche für uns in Folge der erleichterten Verbindung mit dem Süden so sehr an Bedeutung gewinnt.

Von derselben Verfasserin erschienen: *Letture italiane, tratte da autori recenti e annotate*. Preis Fr. 2. 80.

Orelli, von C., *Französische Chrestomathie*. Erster Theil. Neu bearbeitet von A. Rank, Prof. an der zürcherischen Kantontschule. Preis Fr. 3.

* Eine zeitgemässe Neubearbeitung der so beliebten v. Orelli'schen Chrestomathie.

Es eignet sich dieselbe besonders zum Gebrauche an mittlern und höhern Klassen von Gymnasien, an Bezirks- und Sekundarschulen sowie an Privat-Erziehungsanstalten.

Zürich, Ende März 1882. (1) Buchhandlung F. Schulthess.

Schul- und Lehrbücher

aus dem Verlage der

J. Dalp'schen Buchhandlung (K. Schmid) in Bern.

Allgemeine Pädagogik.

- Fankhauser, Dr. med., Ueber Schulgesundheitspflege. Fr. 1. 50.
 Kummer, Dr. J. J., Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus, Geschichte des Schulwesens im Kanton Bern. Fr. 2.
 — Das Fortbildungsschulwesen. 60 Cts.
 Rüegg, H. R., Professor, Die Pädagogik in übersichtlicher Darstellung. Fr. 5.
 — Lehrbuch der Psychologie. 3. Aufl. Fr. 4.
 Wyss, Schul-Insp., Tugend- und Pflichtenlehre (Ethik). Fr. 4.

Deutsche Sprache und Literatur.

- Edinger, F., Lehrer an der Kantonsschule in Bern, Grundregeln der deutschen Sprache. 2. Aufl. Fr. 1.
 Rüegg, Prof., Der Sprachunterricht in der Elementarschule. 2. Auflage. Fr. 3.
 — Die Stylübungen in der Volksschule. 2. Aufl. Fr. 1.
 Wyss, Fr., Schulinspektor, Leitfaden der Stylistik für den Schul- und Selbstunterricht. 3. Aufl. Fr. 1. 20.
 — Deutsche Literaturgeschichte. 4. Aufl. Fr. 2. 25.

Religions-Unterricht.

- Langhans, Handbuch der biblischen Geschichte und Literatur. 2 Bde. gebd. Fr. 12. 50.
 Martig, E., Lehrbuch für den Religionsunterricht in der Volksschule. 5. Aufl. Mit Karte von Palästina von R. Leuzinger. 85 Cts.
 — Leitfaden zum Lehrbuch für den Religionsunterricht in der Volksschule (für die Hand des Lehrers). Fr. 1. 80.
 — Der Religionsunterricht in der Unterschule nach dem Unterrichtsplan für die Primarschulen des Kantons Bern. Fr. 1.

Mathematik,

- Reinhard, Ph., Neue Methode für den Rechnungsunterricht auf der Elementarstufe, nebst einigen Tausend Übungsaufgaben mit kleiner und grosser Tabelle. Fr. 2. Die grosse Tabelle apart Fr. 1. 25. Die kleine Tabelle per Dutzend Fr. 40 Cts. Text apart 75 Cts.
 Ribi, D., Aufgaben über die Elemente der Algebra, methodisch geordnet und in engem Anschluss an den Leitfaden von M. Zwicky. 8°. 4 Hefte. 1. Heft (5. Aufl.) 40 Cts. 2. Heft (4. Aufl.), 3. Heft (3. Aufl.), 4. Heft (4. Aufl.) à 50 Cts.
 — Auflösungen zu den Aufgaben über die Elemente der Algebra. Für Auflage IV und folgende. 1. Heft: Auflösungen zu Heft 1 und 2 der Aufgaben Fr. 1; 2. Heft: Auflösungen zu Heft 3 und 4 der Aufgaben 60 Cts.
 Rüefli, Lehrbuch der ebenen Geometrie. Fr. 3. Partiepreis: 10 Exemplare Fr. 25.
 — Lehrbuch der Stereometrie. Fr. 3. Partiepreis: 10 Exp. Fr. 25.
 — Lehrbuch der ebenen Trigonometrie. Fr. 2. Partiepreis: 10 Exp. Fr. 18.

- Rüefli, Anhang zu dem Lehrbuche der ebenen Geometrie und zu dem Lehrbuche der Stereometrie. Fr. 1. 50.
 — Aufgaben zur Anwendung der Gleichungen auf die geometrischen Berechnungen. 2. Aufl. 80 Cts.
 — Auflösungen, 2. Aufl. Fr. 2.
 Rüegg, H. R., Das Rechnen in der Elementarschule. 3. Aufl. 80 Cts.
 Zwicky, M., Leitfaden für die Elemente der Algebra. 1. Heft, 5. Aufl. 40 Cts.; 2. Heft, 4. Aufl. 60 Cts.; 3. Heft, 4. Aufl. 80 Cts.

Französische Sprache.

- Miéville, L., Cours élémentaire servant de base à une étude solide et raisonnée de la langue française. Trois parties. Première partie, 9e éd. 75 Cts.; deuxième partie, 7e éd. 75 Cts.; troisième partie, 7e éd. Fr. 1. Les trois parties reliées en un volume Fr. 2.
 — Cours supérieur de langue française à l'usage des Allemands, 3e éd. relié Fr. 3. 25.
 — Clé des exercices gradués du cours supérieur de langue française à l'usage des Allemands. Partie du Maître. Fr. 1. 50.
 — Lectures graduées à l'usage des écoles moyennes et des colléges allemands. 5e éd. avec un vocabulaire complet. 8°, 366 pages, relié Fr. 3.

Geschichte.

- Rikli, Karl, Chronographische Wandtabelle der Schweizergeschichte für Schule und Familie. 4 Blatt in Farbendruck Fr. 5; zusammengesetzt Fr. 5. 20; aufgezogen auf 1 Blatt Fr. 11; aufgezogen auf 2 Blatt Fr. 12.
 — Chronographische Wandtabelle der Weltgeschichte, in zwei Abtheilungen, für das allgemeine Bildungsbedürfniss bearbeitet.
 1. Grosse Wandtabelle in 2 Abtheilungen, unaufgezogen in 14 Blatt Fr. 8; aufgezogen auf Tuch in Mappe Fr. 16.
 2. Reduzirte Ausgabe zum Handgebrauch der Schüler in Umschlag gebrochen Fr. 1. 20; aufgezogen Fr. 1. 75.

Naturwissenschaften.

- Reinhard und Steinmann, Spezifisches Gewicht oder Kubikinhalt je eines Kilogr. der bekanntesten festen und tropfbar-flüssigen Körper, graphisch dargestellt. Wandtabelle. Fr. 2. 50.
 Stucki, G., Sekundarlehrer, Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule. Bearbeitet nach dem Normalplan für die bern. Primarschulen. I. Theil, Botanik. Fr. 1.
 Wyss, Schulinspektor, Naturgeschichte für Volksschulen. Mit 80 Abbildungen. 3. Aufl. Fr. 1. 25.

Zeichnen.

- Benteli, Alb., Lehrgang zum technischen Zeichnen für Mittelschulen. I. und II. Theil. 48 Blätter mit Text. Von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zur Einführung in den bern. Mittelschulen empfohlen. Fr. 12.
 — Hiezu als erleichternde Ergänzung: Demonstrationsapparat zum projektiven Zeichnen. Fr. 12.

[O L A 31.]

Schulschreibhefte

mit illustrierten Umschlägen in 20 Sorten, Preis pro Heft 10 Cts. in der **Lehrmittel-Anstalt im Centralhof, Zürich.** (10)

Auf nächste Ostern könnten 1 oder 2 gut empfohlene Knaben unter sehr günstigen Verhältnissen (bei etwas längerer Lehrzeit unentgeltlich) für eine gute Branche der Uhrmacherei in die Lehre treten. Nach gut bestandener Lehrzeit werden Fr. 100 bis 120 Monatslohn garantiert.

Nähere Auskunft ertheilt

(1) J. Häuselmann in Biel.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	2. Kreis.		
Sigriswyl, Elementarklasse	2) 52	550	9. April
Merligen, Oberschule	3) 56	550	9. „

	4. Kreis.		
Bern, mittlere und untere Stadt			
Elementarkl. VIIIb Knabenkl. 5) 4)	—	1300	17. „
Oberwangen, Oberschule	2) 62	600	10. „
Köniz, Mittelklasse	2) 55	550	10. „
	5. Kreis.		
Kirchberg, untere Mittelklasse	1) 60	700	7. „
Sumiswald, Unterschule A.	1) 4) 65	550	10. „
	7. Kreis.		
Iffwyl, Oberschule	1) —	572	9. „
	8. Kreis.		
Bramberg, Oberschule	1) 60	650	15. „
	11. Kreis.		
La Schulte, deutsche gem. Schule	27	550	10. „

1) Wegen Demission. 2) Wegen Ablauf der Amtsdauer. 3) Wegen Todesfall. 4) Für eine Lehrerin. 5) Neu errichtet.

Lehrerbestätigungen.

Lauenen, Unterschule, Schwitzgebél, Jakob, von Lauenen, def.